

Martin Keller
Gemeindeschreiber
direkt 044 835 82 52
martin.keller@dietlikon.org

Protokollauszug vom 05.02.2019

17 34.07 Umweltschutz

Energiestadt; Festlegung energiepolitische Ziele für die Legislaturperiode 2018-2022

a. Ausgangslage

Seit September 2009 ist die Gemeinde Dietlikon „Energiestadt“. Mit dem 2. Re-Audit im Sommer 2017 wurde die Gemeinde erneut für weitere 4 Jahre mit diesem Label ausgezeichnet.

Energiestädte sind seit vielen Jahren auf dem Weg zu einer nachhaltigen Energieversorgung. 60% der Schweizer Bevölkerung leben in einer Energiestadt. Von gesamthaft 429 Energiestädten haben deren 45 mehr als 75% der möglichen Massnahmen umgesetzt und damit Goldstatus erreicht (Stand 06.2018). Die Auszeichnung mit dem Label „Energiestadt“ ist das sichtbare Zeugnis davon, dass sich die zertifizierten Gemeinden aktiv und innovativ um Energie, Klima, Verkehr und Umwelt kümmern und ihre Vorbildfunktion wahrnehmen wollen.

Die Energiestrategie 2050 des Bundes bestärkt diese Gemeinden und Regionen in ihren Aktivitäten. Energiestädte leben vor, wie wir einer nachhaltigen Energieversorgung Schritt für Schritt näher kommen können. Dazu gehören einerseits „Leuchtturmprojekte“, die weit über die Region ausstrahlen, aber insbesondere auch die täglichen Aktivitäten in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bevölkerung.

Um der Herausforderung, die das Management von Energie und Umwelt darstellt, wirksam begegnen zu können, engagiert sich die Gemeinde Dietlikon entschlossen in einer freiwilligen Politik, in dem sie sich weitgehend selber Ziele setzt und auch die Mittel bereitstellt, um diese zu erreichen. Aufgrund der neuen Amtsperiode wurden die energiepolitischen Ziele der Energiestadt Dietlikon für die Legislatur 2018-2022 überprüft und wo nötig angepasst.

b. Energiestrategie 2050 des Bundes und Ziele von EnergieSchweiz

Auf nationaler Ebene werden für die Zeit bis 2050 im Rahmen der Energiestrategie 2050 vom Bundesamt für Energie (BFE) folgende Ziele diskutiert / festgesetzt:

- Keine neuen Kernkraftwerke
- Energieeffizienz verstärken
- Erneuerbare Energien ausbauen
- Restbedarf durch fossile Stromproduktion und Importe decken
- Ausbau Stromnetz (Optimierung, Erneuerung und Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze)
- Verstärkte Energieforschung
- Vorbildfunktion des Bundes
- Verstärkung des Programms EnergieSchweiz
- Stärkung der internationalen Zusammenarbeit im Energiebereich

Dietlikon orientiert sich an den Zielen von EnergieSchweiz, welche die Wirkung des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050 unterstützt und die Gemeinden und Städte auffordert, ihre energiepolitischen Aktivitäten im Rahmen dieser Strategie zu verstärken. Das heisst konkret: „Handlungsspielraum ausschöpfen und Vorbildfunktion wahrnehmen“.

c. Rückblick Legislatur 2014-2018

Ziele

Zielerreichung

1. Überprüfung und allfällige Weiterführung der Ziele aus der Legislatur 2010-2014

Die Ziele aus der Legislaturperiode von 2010-2014 sollen weiterverfolgt bzw. erhalten und weitergeführt werden. 100%

2. Berücksichtigung von Energiethemen bei der Anwendung der 2014 revidierten BZO

Die nun mit der Festsetzung der Revision der Bau- und Zonenordnung verlangten Energiekonzepte bei Gebieten mit Arealüberbauungen, Gestaltungsplänen und Sonderbauvorschriften sind in einem Leitfaden genau zu definieren und die Umsetzung in Abstimmung auf den Energieplan zu konkretisieren. 100%

3. Masterplan für öffentliche und gemeindeeigene Liegenschaften

Um den Anteil der erneuerbaren Energie bei der Wärmeerzeugung in öffentlichen und gemeindeeigenen Gebäuden zu erhöhen sowie den Energieverbrauch zu senken, ist anhand eines Masterplans (inkl. Zustandsanalyse, mögliche Sanierungsmassnahmen usw.) eine konkrete, langfristige Sanierungsstrategie zu erstellen, auf welche bei Handlungsbedarf kurzfristig zurückgegriffen und die sofortige Umsetzung ermöglicht werden kann. 80%

4. Umsetzung RVS Projekt

Für das Einkaufsgebiet „Zentrum Dietlikon Süd“ wird mit dem Projekt „Regionale Verkehrssteuerung (RVS) Dietlikon Süd und verkehrstechnische Massnahmen“ angestrebt, den ÖV-Anteil im Gebiet von momentan ca. 5 % auf rund 10 % zu steigern. Die Umsetzung des gesamten Projekts, welches unter anderem auch die Einführung einer separaten Busspur sowie einem Parkleitsystem und der allgemein besseren Beschilderung für den Fussgänger- und Langsamverkehr beinhaltet, soll bis 2022 abgeschlossen sein. geschätzt 30% (Rekurse erledigt) Baustart: Frühling 2019 Vollendung: Sommer 2020 = 100%

5. Einführung nachhaltiges Beschaffungswesen

GRB 153-2018 100%

Ziele Legislatur 2018-2022

1. Überprüfung und allfällige Weiterführung der Ziele aus der Legislatur 2014-2018

Die Ziele aus der Legislaturperiode von 2014-2018 sollen weiterverfolgt bzw. erhalten und weitergeführt werden.

2. Energiekonzept oder Energieleitbild

Es wird ein Energieleitbild für die Gemeinde erstellt.

3. Betriebsoptimierung Elektrizität

Durch betriebliche Massnahmen wird die Energieeffizienz bezüglich Stromverbrauch bei den gemeindeeigenen Liegenschaften verbessert.

4. Photovoltaik-Strom

Erhöhung der Produktion von Photovoltaik-Strom in der Gemeinde.

d. Erläuterungen und allgemeine Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele 2018-2022 (Energiepolitische Ziele)

Zuständig

1. Ziele gemäss kommunalem Energieplan

- Die Gemeinde Dietlikon betreibt eine aktive Energie- und Klimaschutzpolitik. Die Reduktion des Energieverbrauchs sowie die umweltschonende Energieversorgung und -nutzung sind in Dietlikon von wesentlichem öffentlichem Interesse. Gemeinderat
- Soweit sinnvoll sollen öffentliche Gebäude mit geeigneten energietechnischen Standards erstellt und saniert werden. Ausschuss Liegenschaften
- Im Hinblick auf die Reduktion des Treibhausgases CO₂ soll bei der Gemeinde primär fossile Energie durch CO₂-freie respektive CO₂-arme Abwärme und erneuerbare Energie ersetzt werden. Holz soll zur Wärmegegewinnung eingesetzt und Umweltwärme (Erdwärme) und Sonnenenergie vermehrt genutzt werden. Bestehende Ölheizungen sollen durch Umweltwärme oder Gas ersetzt werden.
- Die zur Verfügung stehende Energie soll effizient genutzt werden. Hierzu wird bei Arealüberbauungen, Gestaltungsplänen und Sonderbauvorschriften auf die kommunale Energieplanung abgestützt. Baubehörde

2. Entwicklung Label Energiestadt

- Die Punktezahl im Massnahmenkatalog von 68 % soll gehalten und - soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll - verbessert werden. Arbeitsgruppe
- Damit die Ziele verfolgt werden können, sind die verschiedenen Akteure (z.B. Wirtschaft insbesondere im Industriegebiet, Schule, Kirchen, etc.) vermehrt für Energiethemen zu sensibilisieren. Arbeitsgruppe

	<u>Zuständig</u>
<p><i>3. Entwicklungsplanung und Raumordnung</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Die Gemeindeversammlung hat im Juni 2014 die Revision der Bau- und Zonenordnung verabschiedet. Damit wurde das Ziel, die raumplanerische Entwicklung der Gemeinde durch ein qualitatives Wachstum zu ermöglichen, erfüllt. Die daraus resultierenden zukünftig verlangten Energiekonzepte bei Gebieten mit Arealüberbauungen, Gestaltungsplänen und Sonderbauvorschriften sind in einem Leitfaden definiert. In der neuen Amtszeit ist der Energieplan zu revidieren.- Die Bereitstellung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge soll bei Neubauten gefördert werden.	<p>Baubehörde</p> <p>Baubehörde</p>
<p><i>4. Öffentliche Gebäude</i></p> <p>Für die kommunalen Gebäude werden folgende Ziele angestrebt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Anhand des Masterplans wird eine konkrete, langfristige Sanierungsstrategie für alle kommunalen Gebäude erstellt. Dabei soll eruiert werden, bei welchen Gebäuden eine energetische Sanierung wirtschaftlich zweckmässig ist oder Potential für andere Massnahmen wie z.B. Photovoltaik besteht.- Der Anteil Ökostrom der Gemeinde auf 100% des gesamten Stromverbrauches bleibt erhalten.	<p>Ausschuss Liegenschaften</p>
<p><i>5. Ver- und Entsorgung</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Um Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen zu fördern, soll bereits bei Vorgesprächen zu Sanierungs- und Neubauvorhaben (insbesondere im Industriegebiet) durch die zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung (z.B. Gemeindewerke und Bauamt) auf Möglichkeiten wie z.B. Förderung von PV-Anlagen, allenfalls in Zusammenarbeit mit der EKZ, hingewiesen werden.	<p>Bauamt</p>
<p><i>6. Überprüfung Umsetzung nachhaltiges Beschaffungswesen</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Überprüfung der Umsetzung des Beschaffungsstandards 2018 der Energiestadt gemäss GRB Nr. 153-2018.	<p>Gemeindeschreiber</p>
<p><i>7. Interne Organisation</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Die Gemeinde fördert Weiterbildungen für Themen im Sinne des Labels Energiestadt.	<p>Vorgesetzte</p>
<p><i>8. Kommunikation und Kooperation</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Die Bevölkerung wird gezielt über Themen des Labels Energiestadt orientiert.	<p>Arbeitsgruppe</p>

Beschluss:

1. Den unter lit. d) der Erwägungen aufgeführten energiepolitischen Zielen für die Legislaturperiode 2018-2022 wird zugestimmt. Damit sollen die Ziele von EnergieSchweiz sowie der Energiestrategie 2050 des Bundes auf kommunaler Ebene im Rahmen eines nachhaltigen und langfristigen Prozesses umgesetzt werden.
2. Für den weiteren Erhalt und die Pflege des Labels ist gemeindeintern die Arbeitsgruppe „Energiestadt“ zuständig.
3. Mitteilung an:
 - Dr. Christian Leuenberger, Intep GmbH, Pfingstweidstrasse 16, 8005 Zürich; per Email
 - Baubehörde
 - Gemeinderat Marc Schüpbach
 - Sekretariat Arbeitsgruppe Energiestadt, zur Weiterleitung an Arbeitsgruppe
 - Finanzen
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Renato Hutter
Stv. Gemeindeschreiber

Versand: